

## Konditionenübersicht Eigentumsförderung <sup>1</sup>

Stand: 20.05.2022 Wohnungsbau BW 2020/2021 <sup>3</sup>	Sollzins in % p.a.	Tilgung in % p.a.	effektiver Jahreszins in % p.a. <sup>4</sup>	Bereitstellungszinsen in % p.a.
<b>Eigentumsfinanzierung BW - Basisförderung - Z 15-Darlehen<sup>2</sup></b> mit 15-jähriger Sollzinsbindung und 15-jähriger Zinsverbilligung Umrechnungsfaktor <sup>5</sup> bei Umwandlung des Z-15-Darlehens in einen Zuschuss: 3,22	0,00	2,25	0,90 <sup>7 17</sup>	keine
<b>Eigentumsfinanzierung BW - Zusatzförderung<sup>2</sup></b> <b>Zusatzfinanzierung - Energieeffizienz / Barrierefreiheit</b> mit 10-jähriger Sollzinsbindung, 10-jähriger Zinsverbilligung und zwei tilgungsfreien Anlaufjahren	0,00	3,00	1,04 <sup>17</sup>	1,80 <sup>10</sup>
<b>Familienzuwachsdarlehen<sup>18</sup></b> mit 15-jähriger Sollzinsbindung	2,94	2,00 <sup>6</sup>	2,98	1,80 <sup>11</sup>
<b>Ergänzungsfinanzierung <sup>18</sup></b> mit 10-jähriger Sollzinsbindung <sup>8</sup>	2,71 <sup>12</sup>	2,00 <sup>6</sup>	2,74	1,80 <sup>11</sup>
mit 15-jähriger Sollzinsbindung <sup>8</sup>	3,10 <sup>12</sup>	2,00 <sup>6</sup>	3,14	1,80 <sup>11</sup>
mit 20-jähriger Sollzinsbindung <sup>8</sup>	3,30 <sup>12</sup>	2,00 <sup>6</sup>	3,35	1,80 <sup>11</sup>
mit 25-jähriger Sollzinsbindung und vollständiger Rückzahlung bis zum Ende der Sollzinsbindung <sup>8</sup>	3,33 <sup>12</sup>	2,65 <sup>9</sup>	3,38	1,80 <sup>11</sup>

Ihre Fragen zur Eigentumsförderung beantworten wir Ihnen gerne unter der Telefonnummer 0800 150-3030.

Stand:  
20.05.2022

Wohnungsbau BW 2020/2021 Zuschuss-/Tilgungszuschuss <sup>13</sup>	für neuen Wohnraum (Tilgungszuschuss)	Zusatzfinanzierung (Zuschuss)
<b>Neubau</b> Neubaustandard Plus Energiesparhaus	20.000 Euro je Wohneinheit <sup>14</sup> 50 Euro/qm Wohnfläche (max. 3.500 Euro) <sup>15</sup>	--
<b>Zusatzförderung – Energieeffizienz</b> Einzelmaßnahmen (bis max. 50.000 Euro) Einzelmaßnahmen mit Sanierungsfahrplan (bis max. 50.000 Euro) Sanierung Plus und Denkmal (bis max. 120.000 Euro)	--	-- 3,0 (bis max. 1.500 Euro) <sup>16</sup> 3,0 (bis max. 3.600 Euro) <sup>16</sup>
<b>Zusatzförderung – Barrierefreiheit</b> nach DIN 18040-2 Einzelmaßnahmen (bis max. 50.000 Euro) Vollständige Barrierefreiheit (bis max. 50.000 Euro)		-- 3,0 (bis max. 1.500 Euro) <sup>16</sup>

- <sup>1</sup> Die Angaben in dieser Übersicht sind freibleibend und haben nur Gültigkeit für das Neugeschäft. Die Darlehensbedingungen im Einzelnen entnehmen Sie bitte den jeweiligen Merkblättern oder der VwV zum jeweiligen Landeswohnraumförderungsprogramm.
- <sup>2</sup> Die Darlehen werden grundsätzlich mit dem zum Zeitpunkt des Antragseingangs bei der Wohnraumförderungsstelle geltenden verbilligten Programmszinssatz zugesagt; gilt am Tag der Zusage durch die L-Bank für Neuanträge ein günstigerer verbilligter Zinssatz, so gilt dieser günstigere verbilligte Sollzinssatz. Der unverbilligte Sollzinssatz wird jeweils am Tag der Zusage durch die L-Bank festgelegt.
- <sup>3</sup> Für Anträge auf Förderung nach früheren Landeswohnraumförderungsprogrammen gelten ggf. abweichende Konditionen.
- <sup>4</sup> ohne Berücksichtigung der Provision für einen vom Darlehensnehmer ggf. beauftragten Vermittler
- <sup>5</sup> Faktor zur Berechnung der Zuschusshöhe bei einer Teilumwandlung des Z 15-Darlehens nach Abschnitt VI Ziffer 3 a) VwV Wohnungsbau BW 2020/2021
- <sup>6</sup> Es ist eine Anfangstilgung von 2 % oder 3 % pro Jahr wählbar, wobei sich bei Abweichung vom angegebenen Tilgungssatz ein anderer Sollzinssatz ergeben kann. Diesen erhalten Sie gerne auf Anfrage.
- <sup>7</sup> ohne Berücksichtigung ggf. gewährter Tilgungszuschüsse
- <sup>8</sup> Sondertilgungen bis zu 4 % pro Jahr möglich
- <sup>9</sup> Der Tilgungssatz ist so gewählt, dass das Darlehen zum Ablauf der Sollzinsbindung vollständig zurückbezahlt ist.
- <sup>10</sup> ab dem 13. Monat nach Zusagedatum für noch nicht ausbezahlten Darlehensbetrag
- <sup>11</sup> ab dem 4. Monat nach Zusagedatum für noch nicht ausbezahlten Darlehensbetrag
- <sup>12</sup> Zuschlag von 0,10 % p.a. bei Kleindarlehen mit einem Darlehensbetrag bis einschließlich 30.000 Euro
- <sup>13</sup> Die Zuschuss-/Tilgungszuschusshöhen sind freibleibend und haben nur Gültigkeit für das Neugeschäft. Die Darlehen werden grundsätzlich mit den zum Zeitpunkt der Zusage geltenden Tilgungszuschusshöhen zugesagt.
- <sup>14</sup> Der Tilgungszuschuss wird für das Z15-Darlehen sowie für das FamilienzuwachsDarlehen gewährt.
- <sup>15</sup> Der Tilgungszuschuss wird nur für das Z15-Darlehen gewährt.
- <sup>16</sup> Der Einmalzuschuss beträgt 3 % des Förderdarlehensbetrages und ist auf 1.500 Euro bzw. 3.600 Euro begrenzt.
- <sup>17</sup> Der Effektivzins wird nach den Vorgaben der Preisangabenverordnung (PangV) berechnet und ausgewiesen. Demzufolge wird der Effektivzins nicht auf Basis der Sollzinsbindungsfrist, sondern auf Basis der Gesamtlaufzeit des Darlehens ermittelt. Für die Zeit nach Ende der Sollzinsbindungsfrist wird für Berechnungszwecke der unverbilligte Sollzinssatz zugrunde gelegt.
- <sup>18</sup> Die Konditionen für unverbilligte Darlehen orientieren sich am Kapitalmarkt. Die Festlegung erfolgt jeweils am Tag der Zusage durch die L-Bank.